

**Ausschuß für Schule  
und Weiterbildung**

**Protokoll**

40. Sitzung (nicht öffentlich)

16. Juni 1993

Düsseldorf - Haus des Landtags

10.30 Uhr bis 13.15 Uhr

Vorsitzender: Abgeordneter Frey (SPD)

Stenographin: Schröder-Djug

**Verhandlungspunkte und Ergebnisse:**

Seite

- 1 Gesetz über die Feststellung eines Nachtrags zum Haushaltsplan des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 1993 (Nachtragshaushaltsgesetz 1993) und zur Änderung des Gesetzes zur Regelung der Zuweisungen des Landes Nordrhein-Westfalen an die Gemeinden und Gemeindeverbände und zur Regelung des interkommunalen Ausgleichs der finanziellen Beteiligung der Gemeinden am Solidarbeitrag zur Deutschen Einheit im Haushaltsjahr 1993 und zur Änderung anderer Vorschriften**

Gesetzentwurf der Landesregierung  
Drucksache 11/5510

Der Ausschuß für Schule und Weiterbildung lehnt den Nachtrags-  
haushalt Drucksache 11/5510 mit den Stimmen der Fraktionen von  
CDU, F.D.P. und GRÜNEN gegen die Stimme der SPD-Fraktion  
ab.

**2 Verlässliche Schulanfangs- und -schlußzeiten garantieren durch  
die Entwicklung der Grundschule zu "Vollen Halbtagschulen"**

Antrag der Fraktion DIE GRÜNEN  
Drucksache 11/2299

8

Vorlagen 11/1338 und 11/1593

- Bericht von Kultusminister Schwier und Aussprache.

Der Ausschuß für Schule und Weiterbildung lehnt den geänderten  
Antrag Drucksache 11/2299 mit den Stimmen der Fraktionen der  
CDU, SPD und F.D.P. gegen die Stimme der Vertreterin der  
Fraktion DIE GRÜNEN ab.

Der Ausschuß bestellt den Vorsitzenden als Berichterstatter.

**3 Landesregierung soll ihre Bemühungen um die Schließung und Zusam-  
menlegung kleiner Sonderschulen aussetzen**

Antrag der Fraktion DIE GRÜNEN  
Drucksache 11/4978

15

**Läßt Landesregierung behinderte Schülerinnen und Schüler im Stich?**

Antrag der Fraktion DIE GRÜNEN  
Drucksache 11/4981

**Frühförderung behinderter Kinder gehört in eine Hand**

Antrag der Fraktion der CDU  
Drucksache 11/5264

- Bericht von Kultusminister Schwier und Aussprache.

Der Ausschuß für Schule und Weiterbildung lehnt den Antrag Drucksache 11/4978 mit den Stimmen der SPD-Fraktion und der Vertreterin der Fraktion DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU und F.D.P. ab.

Der Ausschuß für Schule und Weiterbildung lehnt den Antrag Drucksache 11/4981 mit den Stimmen der SPD-Fraktion gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU und F.D.P. bei Enthaltung der Vertreterin der Fraktion DIE GRÜNEN ab.

Der Ausschuß für Schule und Weiterbildung gibt zu dem Antrag Drucksache 11/5264 kein Votum ab, weil der Bereich Schule im Antrag keine Rolle spielt.

**4 Gewalt an Schülern - Landesregierung zum Handeln aufgefordert**

Antrag der Fraktion der CDU  
Drucksache 11/5403

27

Nach ausführlicher Diskussion wird die Beschlußfassung über den CDU-Antrag ausgesetzt. Die Sprecher der Fraktionen wollen sich nach der Sommerpause zusammenfinden und eventuell einen gemeinsamen Antrag entwerfen.



Er schlage vor, die Tagesordnungspunkte 3 bis 5 verbunden zu beraten, da sie vom Inhalt her gleichgerichtet seien. Dadurch könne man sicherstellen, daß man heute zu Entscheidungen komme, soweit es die Antragsteller wünschten.

Hier habe man es mit keiner Automatik zu tun, hebt der **Vorsitzende** hervor. § 26 - Aufgaben der Ausschüsse - der Geschäftsordnung besage in Abs. 2, daß ein Ausschuß auf Antrag einer Fraktion bei Gesetzentwürfen und Anträgen spätestens neun Monate nach der Überweisung Bericht erstatten oder einen schriftlichen Zwischenbericht geben müsse.

Die Geschäftsordnung habe einen Verfahrensweg vorgesehen, bestätigt **Abgeordnete Schumann (GRÜNE)**. Sie berufe sich nun auf diese und bitte darum, einen Bericht zu erstatten, warum der Antrag "Lernen für das Leben in einer multikulturellen Gesellschaft" noch nicht behandelt worden sei.

- 1 Gesetz über die Feststellung eines Nachtrags zum Haushaltsplan des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 1993 (Nachtragshaushaltsgesetz 1993) und zur Änderung des Gesetzes zur Regelung der Zuweisungen des Landes Nordrhein-Westfalen an die Gemeinden und Gemeindeverbände und zur Regelung des interkommunalen Ausgleichs der finanziellen Beteiligung der Gemeinden am Solidarbeitrag zur Deutschen Einheit im Haushaltsjahr 1993 und zur Änderung anderer Vorschriften**

Gesetzentwurf der Landesregierung  
Drucksache 11/5510

**Abgeordneter Dr. Horn (CDU)** erkundigt sich, ob aufgrund der Neugründungen von Studienseminaren die Stellenzahl erhöht werden müsse.

**Leitender Ministerialrat Dr. Bröcker (Kultusministerium)** gibt an, diese Position modifiziere den laufenden Haushalt 1993. Es gehe um kw-Vermerke bei fünf Beschäftigten im Reinigungsdienst. Damit werde nur der Aspekt der Kalenberg-Organisationsreform behandelt. Die Frage der Neugründung von Studienseminaren sei im

Zuge der Haushaltsverhandlungen 1994 beraten und auch entschieden worden. Allerdings könne er jetzt kein Detail aus dem Haushalt 1994 nennen, weil dieser erst im September eingebracht und kommentiert werde.

**Abgeordneter Reichel (F.D.P.)** hält fest, daß es um die haushaltsmäßige Umsetzung von Ergebnissen der Organisationsuntersuchungen gehe. Er möchte wissen, um welche Organisationsuntersuchungen es sich im einzelnen handele.

Auf Seite 30 der Drucksache 11/5510 stehe, daß das Kultusministerium, abweichend von der Landeshaushaltsordnung, ermächtigt werden solle, zum Beginn des Schuljahres 1993/94 bei Versetzungen aus auslaufenden Hauptschulen bis zu 90 Planstellen für Lehrer in die Gesamtschulen zu verlegen. Er frage, ob es dafür eine besondere Begründung gebe.

**Abgeordnete Schumann (GRÜNE)** stellt die Frage, ob die Landesregierung bestätigen könne, daß die laut Vorstatistik angesetzte Schülerzahl für die Hauptschulen um 6 000 Schülerinnen und Schüler zu niedrig im Haushaltsentwurf angesetzt worden sei und daß von daher 334 Stellen fehlten. Aus ihrer Sicht würde das die Hauptschule de facto kw-frei machen.

Sodann bezweifelt Frau Schumann, daß es verantwortlich sei, 90 Stellen bei künftig sich auflösenden Hauptschulen in das Gesamtschulkapitel zu überstellen.

**LMR Dr. Bröcker (KfV)** führt aus, der Nachtragshaushalt setze die Ergebnisse der Organisationsuntersuchungen um, von denen der Kultusminister nur marginal betroffen sei.

Die zentralen Gutachten betreffen die staatlichen Vorprüfungsstellen, Gutachten über die Arbeitsweise der Regierungspräsidenten, die Hochschulverwaltung, staatliche Gewerbeärzte, die Zentralstelle für Sicherheitstechnik, Gewerbeaufsichtsämter, Chemisches Landesuntersuchungsamt, einige weitere Institute, die Verwaltung für Agrarordnung, die Landesanstalt für Ökologie und analoge Institute, Betriebsprüfungsdienst im Finanzministerium und eine umfassendere Organisation des Landesamtes für Besoldung und Versorgung. Der Unterausschuß "Personal" habe die Gutachten am Vortage ausführlich behandelt, wobei der zuständige Leiter der Organisationsreform, Kalenberg, sie im einzelnen erörtert habe.

Bei der Gesamtschule gehe es darum, eine Befugnis zu erhalten, daß aus der Hauptschule heraus Lehrer in die Gesamtschulen versetzt würden, ohne daß dies Folgerungen für das Einstellungskontingent 1993 habe. Der Haushalt habe diese Folgerung durch einen Haushaltsvermerk gezogen. Dadurch werde der Stellenrahmen, der für die Schulen zur Verfügung stehe, nicht erhöht.

Rein rechnerisch könnte man sagen: Die Gesamtschule erhalte vorübergehend kw-Stellen. Die Gesamtschule stehe vor großen Problemen hinsichtlich der Neueinstellung, weil Stellen aus Kapitel 05 300 infolge des Kienbaum-Gutachtens und des Handlungskonzeptes auf die Gesamtschule angerechnet worden seien. Diese Anrechnung habe die Einstellungsmöglichkeiten beträchtlich geschmälert.

Was die Schülerzahl an den Hauptschulen betreffe, so sei sie angestiegen, was sich im Zuge der Haushaltsaufstellung 1994 gezeigt habe. Der wünschenswerte Effekt einer kw-Stellung trete gleichwohl nicht ein.

Nach Meinung der **Abgeordneten Philipp (CDU)** macht der Hinweis, daß die Gesamtschulen kw-Vemerke erhielten, deutlich, welchen Stellenwert die Hauptschulen noch hätten.

Die Situation an den Hauptschulen sei allgemein bekannt. Dies und die Zahlen, die Frau Schumann vorhin genannt habe, ließen den Schluß zu, daß eine Verlagerung von kw von Hauptschulen an Gesamtschulen das letzte sei, was der Ausschuß beschließen sollte. Einem solchen Ansinnen könne ihre Fraktion nicht zustimmen.

**LMR Dr. Bröcker (KfV)** hebt hervor, die erwartete Abnahme bei den Schülerzahlen für die Hauptschule sei nicht eingetreten. Allerdings gebe es keine absolute Steigerung der Zahlen für die Hauptschule. Er wolle damit die Relativität der Aussage hervorheben.

Sodann kommt Dr. Bröcker auf das Phänomen der auslaufenden Hauptschule zu sprechen. Das Land habe gegenüber den Hauptschullehrern an diesen Schulen eine Fürsorgepflicht. Ihnen eröffne man die Perspektive, von anderen Schulformen übernommen zu werden. Insofern habe dieser Versetzungsvorgang durchaus zwei Seiten.

Auf der anderen Seite sehe er die Interessenlagen der Gesamtschulen, die bei der Übernahme dieser Hauptschullehrer nicht unbedingt die angestrebten Fächer bekämen, die sie vielleicht bei Neueinstellungen hätten. So müsse die Gesamtschule für diese

Einstellung durchaus "bezahlen"; die Lehrerbesetzung steige in diesem Maße. Vorübergehend werde sie sogar höher als angestrebt. Im folgenden Jahr 1994 würden diese Versetzungen von 90 Stellen auf das dann gegebene Einstellungskontingent voll angerechnet.

Ihre Fraktion habe nichts gegen 90 Stellen für die Gesamtschule, stellt **Abgeordnete Schumann (GRÜNE)** klar. Die würden mit Sicherheit gebraucht. Allerdings gehe es nicht an, daß sie aus dem Hauptschulbereich finanziert würden.

Für Versetzungen aus der Hauptschule an die Gesamtschule spreche mit Sicherheit einiges: Viele Lehrer sähen tatsächlich den Bedarf, sich in ihrer Lehrersituation zu verändern. Dann müßten aber die 90 Stellen durch Neueinstellungen an den Hauptschulen kompensiert werden. Nur so mache das Ganze einen Sinn.

**LMR Dr. Bröcker (KM)** verweist auf den Einstellungskorridor für die Hauptschule und die kw-Stellen. Es könnten 150 Hauptschullehrer eingestellt werden, um die fächerspezifischen Interessen zu erfüllen.

Die zu versetzenden 90 Hauptschullehrer müßten eine andere Perspektive finden. Unabhängig von der hier getroffenen Regelung wäre man aus Gründen der Fürsorgepflicht gehalten, diese Lehrer in eine andere Schulform umzusetzen. Die Frage, die sich stelle, laute, ob damit das laufende Einstellungskontingent der Gesamtschule belastet werden solle oder nicht. Diese Belastung werde ausgeschlossen. Durch diese Regelung werde einfach nur ein Einstellungskontingent der Gesamtschule von 1994 auf 1993 vorverlegt, was im Interesse einer Gleichverteilung der Lehrer an zwei Schulformen absolut vernünftig sei.

Er halte es nicht für gut, wenn die Gesamtschule jetzt Widerstand gegen die Versetzungswünsche leiste, weil sie sage, daß dadurch originäre Einstellungsmöglichkeiten geschmälert würden. Das wolle man verhindern.

**Abgeordneter Dr. Dammeyer (SPD)** geht auf Frau Philipps Bemerkung ein, daß diese 90 Stellen das letzte seien, was man hier beschließen sollte. Er weise darauf hin, daß die Landesregierung den Wünschen der CDU entgegenkomme, allerdings nicht der CDU-Landtagsfraktion, die ja schon während der letzten Haushaltsberatungen habe streichen wollen. Die Stellen, die hier in Rede stünden, würden für aufwachsende Gesamtschulen verwendet. Solche befänden sich vorwiegend in Gemeinden



mit absoluter CDU-Mehrheit. Die Funktionsfähigkeit dieser Gesamtschulen müsse erst hergestellt werden.

Von daher halte er die Technik, von der Herr Bröcker gesprochen habe, für richtig, daß nämlich im Vorgriff auf die Einstellung des nächsten Jahres der Zuwachs bedingt werde. Daß aufwachsende Gesamtschulen einen zusätzlichen Bedarf hätten, der über den Stellenrahmen hinausgehe und jeweils im nachfolgenden Jahr schmelze, sei bekannt. Alle Beteiligten stimmten einer solchen Regelung zu.

Die Problematik aufwachsender Gesamtschulen sei wiederholt in öffentlichen Veranstaltungen, aber auch vom Ausschuß tangiert worden. Die SPD-Fraktion sei froh, daß die Schwierigkeiten mit Hilfe des Nachtragshaushaltes in diesen Gemeinden gemildert würden. Die Landesregierung habe damit einen richtigen Schritt getan. Er lobe sie dafür, zumal sie diesen Nachtragshaushalt "eigentlich" nur vorgelegt habe, um die Konsequenzen die im Haushalt 1993 bereits aus den Kalenbergschen Überlegungen gezogen werden könnten, zu ziehen. Diese 90 Stellen seien gewissermaßen eine Sprengung dieses Prinzips.

Die Landesregierung stelle im Umgang mit dieser pädagogischen Problematik ihre Flexibilität unter Beweis. Die Ablehnung der CDU-Landtagsfraktion könne eigentlich nur aus der Aufstellung des Haushalts 1993 herrühren, nicht aber aus der Diskussion um den Gegenstand selbst.

**Kultusminister Schwier** hält fest, mit dieser Ermächtigung werde das ausgeglichen, was an nicht exakt vorhersehbaren Veränderungen eingetreten sei.

Es gebe Fälle, in denen Schulträger ihr Gesamtschulangebot erhöht hätten, um dem Elternwillen zu entsprechen. Dann gebe es Fälle von auslaufenden Hauptschulen, die sich in einem schnelleren Ausmaß verkleinerten als vorhersehbar. Des weiteren habe er auch eine Fürsorgepflicht: Manche Schulen entwickelten sich mangels Schülerzahlen ihrem Ende entgegen. Viele ältere Kolleginnen und Kollegen fänden keine Schule der gleichen Schulform in Ortsnähe vor. Aus diesem Grunde seien sie daran interessiert, möglichst in Ortsnähe eine entsprechende Verwendung zu finden. Auch das werde mit dieser Regelung im Nachtragshaushalt ermöglicht. Der Nachtragshaushalt nehme ansonsten keine solche Korrekturen vor.

Er stelle fest, daß die Schätzungen der Schülerzahl dicht an der Realität gelegen hätten und keine allzu großen Schwierigkeiten daraus entstanden seien.

Er gebe zu, daß in dem Maße, in dem kw-Stellen verbraucht würden und nur noch normale Stellen vorhanden seien, die Flexibilität aus dem Bestand abnehme. Eine Veränderung in der Schullandschaft aufgrund neuer Schulen oder auslaufender bestehender Schulen führe immer zu Schwierigkeiten in der Lehrerversorgung, auf die der Kultusminister reagieren müsse. Eine absolute Immobilität aus Bequemlichkeitsgründen lehne er ab.

Selbstverständlich werde knapp gerechnet. Er wolle sich nicht dem Vorwurf aussetzen, daß er mit Personal großzügig umgehe. Solche Schlußfolgerungen ziehen, könne man nur, wenn einem der Gesamthaushalt egal sei.

Der **Ausschuß für Schule und Weiterbildung lehnt den Nachtragshaushalt Drucksache 11/5510 mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, F.D.P. und GRÜNEN gegen die Stimme der SPD-Fraktion ab.**

## **2 Verlässliche Schulanfangs- und -schlußzeiten garantieren durch die Entwicklung der Grundschule zu "Vollen Halbtagschulen"**

Antrag der Fraktion DIE GRÜNEN  
Drucksache 11/2299

Vorlagen 11/1338 und 11/1593

**Kultusminister Schwier trägt vor:**

Herr Vorsitzender! Meine Damen und Herren! Bereits bei der Einbringung des Antrags im September 1991 habe ich darauf hingewiesen: Gegen den Plan der Fraktion DIE GRÜNEN ist nichts einzuwenden. Er ist allerdings, was häufig vorkommt, nicht zu finanzieren. Dies galt vor zwei Jahren schon, um so mehr heute, da sich die Finanzsituation nicht verbessert, sondern verschlechtert hat. In der Zwischenzeit ist die weitere Entwicklung der Betreuungsangebote durch die Regierungspräsidentin noch einmal erhoben worden.

Demnach hatten am 1. August 1992 290 Grundschulen ein zusätzliches Betreuungsangebot eingerichtet. Die Entwicklung hat sich zwar nicht so dynamisch